

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-210/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	14
Aufgabengebiet:	4.01 Haushaltsplanung	Sitzung am:	18.01.2023
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	09.01.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	18.01.2023	TOP-Nr.: 14

Haushalt 2023/2024 - Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023/2024 an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung.

Begründung:

Gemäß § 92 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung, trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einsparmöglichkeiten, nicht einhält, oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.